

§1 – Nutzerverhalten in Videokonferenzen

Für die Nutzung jeglicher schulischen Videokonferenzsoftware gelten folgende Bedingungen:

- Die Software darf ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden.
- Dies gilt auch für etwaige Videokonferenzen ohne Beteiligung eines Lehrers (bspw. Projektarbeit, Lerngruppen).
- Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere die des Strafrechts, Urheberrechts, des Persönlichkeitsrechtes und des Jugendschutzgesetzes sind zu beachten.
- Die erhaltenen Zugangsdaten (Link und Passwort) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Verlust oder Kenntnis einer unbefugten Person ist die Schule umgehend zu informieren: benjamin.koehler@kcg-stuttgart.de
- Das Speichern/Aufnehmen der Videokonferenzen ist nicht erlaubt. Ebenso ist es verboten, während des Unterrichts Screenshots, Fotos oder Videos zu erstellen.
- Die Teilnahme Dritter am Online-Unterricht bzw. den Videokonferenzen ist nicht gestattet; dies beinhaltet auch das Mithören Dritter sowie sonstige Formen des Zugänglichmachens des Unterrichts bzw. der Videokonferenzen; personenbezogene Daten anderer Schüler/innen sowie der Lehrer dürfen Dritten nicht preisgegeben werden. Daher ist für die Teilnahme in der Regel ein separates Zimmer notwendig. Alternativ kann der Monitor so ausgerichtet werden, dass eine Einsicht durch Dritte nicht möglich ist und ein Kopfhörer genutzt werden.
- Der Austausch von Materialien wie Texte, Bilder, Musik oder Töne zwischen den Nutzern ist ausschließlich zu schulischen Zwecken und nur dann gestattet, wenn das hochgeladene Material nicht gegen Urheberrechtsgesetze verstößt.

Darüber hinaus erfordert die Teilnahme an Videokonferenzen die Beachtung der folgenden Verhaltensregeln:

- Wenn ich nicht aufgerufen wurde und an der Reihe bin, schalte ich mein Mikrofon stumm und die Kamera aus. Die ausgeschalteten Geräte sind eines der wesentlichen Mittel zum Datenschutz. Daher lasse ich gerade die Kamera wo möglich ausgeschaltet.
- Ich achte bereits vor dem Unterricht auf die Ausrichtung meiner Kamera, um meine Privatsphäre und die Privatsphäre meiner Familie zu schützen. Wenn möglich verberge ich den Hintergrund über die angebotenen Filter in der Software.
- Ich begegne meinen Mitschülerinnen und Mitschülern und meiner Lehrkraft mit Respekt und Höflichkeit. Dabei beachte ich die Gesprächsregeln: Ich lasse andere ausreden, höre aktiv zu und führe keine Nebengespräche mit meinem Handy oder mit Personen im Umfeld. Insbesondere missbrauche ich auch die Möglichkeiten

der Systeme nicht, indem ich Mitschülerinnen und Mitschüler oder Lehrkräfte aus dem Videounterricht ausschließe oder die Audiokommunikation störe.

- Wenn ich etwas sagen möchte, nutze ich die die Funktion Hand heben, um mich wie im Präsenz-Unterricht zu melden.

§2 – Nutzung der Cloud, Datenschutz

Zur Zusammenarbeit und zur Kommunikation am Königin-Charlotte-Gymnasium Stuttgart dient uns neben Moodle für schulische Zwecke Insbesondere in Phasen des Fernlernens Microsoft Office 365. Hier stehen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften kennwortgeschützt E-Mail-Postfach, individuelle Kalender, die Online-Varianten von Word, Excel, PowerPoint und OneNote, Online-Speicherplatz, Microsoft Teams und vieles mehr zur Verfügung.

Der Schutz der personenbezogenen Daten hat für uns einen hohen Stellenwert und wir testen regelmäßig die verschiedenen verfügbaren Systeme, um die Bildungsanforderungen jeweils mit dem bestmöglichen Schutz personenbezogener Daten zu kombinieren und speichern nur die notwendigsten Daten in Internet-basierten Systemen ab.

Microsoft weist durch die Zertifizierung nach den ISO-Normen 27001, 27002 und der daraus entstandenen ISO 27018 Standards zur Datensicherheit nach. Die Bestimmungen zum Datenschutz und Compliance-Berichte können unter folgendem Link in der jeweils aktuellen Fassung abgerufen werden:

<http://www.microsoft.com/de-de/trustcenter/Compliance/default.aspx>.

Die Teilnahme an den cloudbasierten Diensten von Microsoft ist dennoch freiwillig und während der Schulschließung wird von einer bei Nutzung von einer Einwilligung in die Nutzungsordnung Informations- und Kommunikationstechnik am Königin-Charlotte-Gymnasium sowie die hier dargestellten Regelungen ausgegangen. Unmittelbar im Anschluss an die Schulschließung im Januar 2021 für die jeweilige Klasse muss diese durch Unterschrift der Nutzer bzw. deren Erziehungsberechtigte bestätigt werden. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Wünschen Sie keine Nutzung der Dienste während der Schulschließung, informieren Sie darüber bitte Herrn Köhler (benjamin.koehler@kcg-stuttgart.de), der eine umgehende Löschung aller Zugänge im Rahmen von Office 365 über den Schulzugang veranlassen wird. In diesem Fall werden Fernlernangebote auf alternativem Wege bereitgestellt.

§3 – Weitergabe von Daten

Zum Betrieb von Office 365 in der Cloud ist es erforderlich, dass sich die Benutzer über ein webbasiertes Einstiegsportal der Cloud gegenüber identifizieren. Um dies zu ermöglichen, werden die jeweiligen Login-Daten (Benutzername, Passwort, Vorname, Name) weitergegeben. Des Weiteren werden die E-Mail-Adressen und Postfächer in der Microsoft-Cloud verwaltet. Eine weitere personenbezogene Speicherung von Daten wird in diesem Zusammenhang weder von der Schule noch von Microsoft veranlasst. Die

Benutzer haben dennoch die Möglichkeit, ihre Nutzerdaten in der Cloud um private Daten wie Adressdaten o.ä. zu ergänzen. Das Ausfüllen solcher Datenfelder innerhalb der Cloud wird für den Betrieb nicht benötigt und geschieht auf rein freiwilliger Basis. Weder die Schule noch der Cloud-Betreiber ist für eine missbräuchliche Nutzung dieser Möglichkeiten haftbar zu machen.

§4 – (Private) Nutzung

Die Cloud darf nur zu schulischen Zwecken benutzt werden. Generell ist bei der Benutzung eine Authentifizierung mittels der E-Mail-Adresse notwendig. Die Nutzer sind für den Inhalt der zu speichernden Informationen und Inhalte selbst verantwortlich.

Bei der Nutzung der Cloud sind die in der Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Königin-Charlotte-Gymnasium genannten Regeln sinngemäß anzuwenden. Insbesondere werden auch im Chat und in Videokonferenzen, in Statusmeldungen und anderen Kommunikationsformen Verhaltensweisen gefordert, wie sie auch in unserem persönlichen Umgang im Präsenzunterricht in der Schule erwartet werden.

E-Mail: Jeder Nutzer ist selbst für den Erhalt und die Verarbeitung von E-Mails aus Office 365 verantwortlich. Die Angabe einer ungültigen E-Mail-Adresse ist nicht zulässig. Verstößt ein Nutzer gegen diese Regelungen, kann weder die Schule noch der Betreiber der Cloud hierfür haftbar gemacht werden.

Der Ausschluss von Cloud-Diensten oder gar eine zivil- oder strafrechtliche Verfolgung bleibt hiervon unberührt.

Die Nutzer sind für die Freigabe ihrer Daten für Dritte selbst verantwortlich. Für Schäden aus einer fehlerhaften Freigaberegulung durch die Nutzer können weder der Betreiber der Cloud noch die Schule haftbar gemacht werden.

Die Cloud bietet die Möglichkeit, die jeweils aktuelle Online-Version des Büro-Software-Pakets „Microsoft Office 365“ kostenlos zu nutzen. Lokal installierte Versionen sind auf zentrale Anwendungen für das Fernlernen wie Microsoft Teams beschränkt.

§5 – Beendigung der Cloud-Berechtigung

Das Recht, die Cloud im Sinne der vorangehenden Regelungen zu nutzen, erlischt mit dem Verlassen des Königin-Charlotte-Gymnasiums oder durch Widerruf dieser Einwilligung.

§6 – AGBs und Bestimmungen des Cloud-Betreibers

Die Regelungen der AGBs und Nutzungsbedingungen der Firma Microsoft gelten entsprechend und sind von dieser Nutzungsordnung unabhängig.

Einwilligung

Die Regelungen der AGBs und Nutzungsbedingungen der Firma Microsoft gelten entsprechend und sind von dieser Nutzungsordnung unabhängig.

Name ler(in)	Schü-	
Klasse		

Erklärung

Die Nutzungsordnung zu Fernlernangeboten inklusive Office 365 und Microsoft Teams am Königin-Charlotte-Gymnasium und die darin enthaltenen Regelungen sowie Haftungsaspekte habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bewusst und ich bin damit einverstanden, dass die Login-Daten und die von mir gespeicherten Daten auf den Servern des Cloud-Betreibers auf Basis von Office 365 abgelegt werden. Dies betrifft auch meine E-Mail-Kommunikation über meine Schul-E-Mailadresse. Ich kann diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Bis zur Beendigung der Aussetzung des Präsenzunterrichts im Januar 2021 stimme ich diesen Regelungen durch Nutzung zu. Im Anschluss gebe ich diese Seite der Nutzungsordnung bei meiner/m Klassenlehrer/in ab.

Ich verpflichte mich zur Beachtung der hier getroffenen Regelungen.

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Datenschutzrechtliche Informationen nach Art. 13 DS-GVO

Auf dieser Seite informieren wir dich/ Sie über die zur Nutzung von **Microsoft Teams** erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Wer ist verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

Verantwortlich ist die Schule:

Königin-Charlotte-Gymnasium, Sigmaringer Str. 85, 70567 Stuttgart

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Datenschutz habe?

Fragen zum Datenschutz können Sie an den behördlich bestellten schulischen Datenschutzbeauftragten stellen: **datenschutz@kcg-stuttgart.de**

Zu welchem Zweck sollen meine Daten verarbeitet werden?

Die Verarbeitung ist erforderlich zur Nutzung von Microsoft **Teams**, einer Kommunikations- und Lernplattform mit der Möglichkeit zu Audio- und Videokonferenzen und zur Durchführung von Online-Unterrichtseinheiten in der Lerngruppe und zur individuellen Betreuung und Beratung in Kleingruppen oder Einzeltreffen zwischen Schülern und Lehrkraft.

Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

Die Verarbeitung von Bild- und Tonaufnahme allgemein erfolgt auf Grundlage des §115 Schulgesetz BW, die spezifische Nutzung im Rahmen von Office 365 erfolgt auf der Grundlage deiner/ Ihrer Einwilligung.

Welche personenbezogenen Daten werden bei der Nutzung von MS Teams verarbeitet?

Verarbeitet werden Daten zur Erstellung eines **Nutzerkontos** (E-Mail Adresse, Passwort, Schulzugehörigkeit, Zugehörigkeit zu Teams, Rollen und Rechte), zur Anzeige eines **Nutzerstatus** und von **Lesebestätigungen** (Chat), erstellte **Chat-Nachrichten, Sprachnotizen, Bild- und Tondaten** in Video- und Audiokonferenzen, Inhalte von **Bildschirmfreigaben**, durch Hochladen **geteilte Dateien**, erstellte **Kalendereinträge, Status von Aufgaben** (zugewiesen, abgegeben, Fälligkeit, Rückmeldung), in Word, Excel, PowerPoint und OneNote **erstellte und bearbeitete Inhalte**, Eingaben bei **Umfragen, technische Nutzungsdaten** zur Bereitstellung der Funktionalitäten und Sicherheit von MS Teams und in Teams integrierte Funktionen. **Eine Speicherung der Bild- und Tondaten von Videokonferenzen durch die Schule erfolgt nicht.**

Wer hat Zugriff auf meine personenbezogenen Daten?

Auf alle in Teams durch Nutzer eingestellten Dateien, Inhalte und Kommentare haben jeweils die Personen Zugriff, mit denen sie geteilt werden. Das können Einzelpersonen sein oder Mitglieder eines Teams oder Channels in einem Team. Lehrkräfte haben Zugriff auf innerhalb von gestellten Aufgaben vorgenommene Bearbeitungen und erstellte Inhalte. Alle Teilnehmer einer Videokonferenz haben Zugriff im Sinne von Sehen, Hören und Lesen auf Inhalte der Videokonferenz, Chats, geteilte Dateien und Bildschirmfreigaben. In einem Chat haben alle Teilnehmer Zugriff auf eingegebene Inhalte und geteilte Dateien. **Der Anbieter** hat Zugriff auf die bei der Nutzung von Teams anfallenden Daten soweit dieses zur Erfüllung seiner Verpflichtung im Rahmen des mit der Schule abgeschlossenen Vertrags zur Auftragsverarbeitung erforderlich ist. **US Ermittlungsbehörden** haben Zugriff nach US amerikanischem Recht (siehe unten).

An wen werden die Daten übermittelt?

Wir nutzen Microsoft Teams im Rahmen eines Vertrags zur Auftragsverarbeitung.

Microsoft verarbeitet deine personenbezogenen Daten ausschließlich in unserem Auftrag. Demnach darf Microsoft sie nur entsprechend unserer Weisungen und für unsere Zwecke und nicht für eigene Zwecke nutzen, also weder für Werbung und auch nicht, um sie an Dritte weitergeben.

Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Speicherung von Daten, welche zur Bereitstellung des Nutzerkontos verarbeitet werden, sowie erstellte und geteilte Inhalte, Kommentare, Chat-Nachrichten, Sprachnachrichten, zugewiesene, bearbeitete und abgegebene Inhalte und Kalendereinträge, endet, sobald der Nutzer die Schule verlassen hat, seine Einwilligung ganz oder in Teilen widerruft oder einer Verarbeitung widerspricht. Die Löschung erfolgt innerhalb von 2 Monaten nach Verlassen der Schule. Die Löschung aus den Systemen von Microsoft ist vom Zeitpunkt der Löschung eines Kontos oder von Inhalten durch die Schule nach 90 Tagen abgeschlossen. Selbiger Zeitraum gilt auch für die Löschung von Dateien durch den Nutzer selbst. Ton- und Bilddaten von Video- und Audiokonferenzen werden von der Schule nicht aufgezeichnet und gespeichert. Inhalte in von anderen geteilten Dateien, bearbeitete und abgegebene Aufgaben und Nachrichten in Gruppenchats werden gespeichert, solange ein Team besteht. Teams für Klassen- und Lerngruppen werden in der Regel zum Ende eines Schuljahres, spätestens aber 5 Jahre nach Ende der Schulzeit der betroffenen Schüler samt ihren von Schülern erstellten, geteilten und bearbeiteten Inhalten und Chats gelöscht. Inhalte von Chats bestehen solange das Konto des anderen Nutzers besteht.

Datenschutz bei Verarbeitung von personenbezogenen Daten in den USA

Bei der Nutzung von MS Teams können auch Daten auf Servern in den USA verarbeitet werden. Dabei geht es weniger um Inhalte von Chats, Videokonferenzen, Terminen und gestellten Aufgaben, Nutzerkonten und Teamzugehörigkeiten, sondern um Daten, welche dazu dienen, die Sicherheit und Funktion der Plattform zu gewährleisten und zu verbessern. Nach der aktuellen Rechtslage in den USA haben US Ermittlungsbehörden nahezu ungehinderten Zugriff auf alle Daten auf Servern in den USA. Nutzer erfahren davon nichts und haben auch keine rechtlichen Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren. Die Risiken, welche durch diese Zugriffsmöglichkeiten von US Ermittlungsbehörden entstehen, dürften eher gering sein.

Thema CLOUD-Act

Im Rahmen des CLOUD-Act haben US Ermittlungsbehörden auch Möglichkeiten, bei Microsoft die Herausgabe von personenbezogenen Daten, die auf Servern in der EU gespeichert sind, zu verlangen. Dort werden die meisten Daten gespeichert, die bei einer Nutzung von Microsoft/ Office 365 und Teams anfallen. Nach Angaben von Microsoft ist die Anzahl dieser Anfragen recht gering, zudem kann Microsoft dagegen vor Gericht gehen. Die wenigsten Anfragen dürften, falls überhaupt, schulische Konten betreffen. Microsoft gibt für Juli - Dezember 2019 insgesamt 3.310 Anfragen von Ermittlungsbehörden an. Davon kamen die meisten aus Deutschland. Zur weiteren Verbesserung des Schutzes der Daten sind der Landesdatenschutzbeauftragte und das Kultusministerium im Kontakt mit Microsoft und haben hier bereits weitreichende Veränderungen der Verträge erzielt: <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/dsq-vowirkt/> .